

N<sup>ro</sup>. 33.

Donnerstag den 18. März

1830.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

**Z. 309. (1)** ad Nr. 5949.  
**Concurs = Verlautbarung**  
 für die an der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Veglia, im Friauner Kreise, erledigte Lehrersstelle der zweiten Klasse, womit ein jährlicher Gehalt von Dreihundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird der Concurs bis 20. April d. J. eröffnet. — Die Bittwerber haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium stylisirten und gehörig belegten Gesuche innerhalb der Competenzfrist im gesetzlichen Wege einzureichen und sich darin über Vaterland, Geburtsort, Religion, Moralität, feste Gesundheit, über zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, bisherige allfällige Dienstleistungen, über ihre Lehrfähigkeit, so wie insbesondere über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen. — Zugleich ist anzugeben, ob sie mit irgend welchem Individuum des Lehrpersonals an obiger Hauptschule verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. kaisersländischen Gubernium. Triest am 5. März 1830.

**Z. 300. (2)** ad Nr. 4462 | 765.

**K u n d m a c h u n g**  
 des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Zur Anmeldung der Ansprüche der in den k. k. Staaten angesiedelten, aus der Grafschaft Falkenstein herkommenden, und daselbst durch feindlichen Einfall im Jahre 1793, verunglückten Familien, auf eine Unterstützung aus dem, von dem Großherzogthume Baden verabsolgtten Sammlungsbeitrag, wird ein weiterer Termin bis Ende October l. J., bewilligt. — Um die Veruzugung und die möglichste Gewißheit zu erhalten, daß der, auf allerhöchsten Befehl durch die Gubernial = Kundmachung vom 12. Februar v. J., Zahl 2910, in Folge hohen Hofkanzley = Decrets vom 13. Jänner nämlichen Jahres, Zahl 29650, veranlaßte allge-

meine Vorruf der in den österreichischen Staaten befindlichen, zur Betheilung aus den Falkenstein'schen Sammlungsgeldern geeigneten Falkensteinern, zur Kenntniß derselben gelange, hat die hohe Hofkanzley mit Decret vom 11. Februar l. J., Zahl 2293, den in obigem Vorrufe auf den letzten October v. J., bestimmten Termin zur diesfälligen Anmeldung bis auf den letzten October l. J., auszudehnen befunden. — Die Familien, welche sich allfällig im Bereiche dieses Gouvernements = Gebiethes angesiedelt haben, und auf jene Sammlungs = Beiträge einen Anspruch zu haben glauben, werden demnach mit Berufung auf obige Gubernial = Kundmachung vom 12. Februar v. J. aufgefordert, ihre gehörig documentirten, und an diese Landesstelle lautenden Gesuche in dem erwähnten Termine, bis Ende October l. J., im Wege der Kreisämter, in deren Bereiche dieselben ihren gegenwärtigen Aufenthalt haben, einzureichen. — Laibach den 4. März 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Landes. Gouverneur.

Johann Nepomuk Wessel,  
 k. k. Gubernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 294. (2)** Nr. 2359.

Nachdem die hohen Hoffstellen die gegenwärtig bestehende Subarrendirung für Brod, Hafer, Kerzen und Talg, nur bis Ende April d. J. genehmiget haben, so wird zur Fürsorge der weitern Verpflegungs = Sicherstellung dieser vorstehenden Naturalien = Artikeln den 24. Dieses, eine neue Subarrendirungs = Verhandlung bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Wozu man die Unternehmungslustigen zahlreich zu erscheinen hiemit einladet. — Das tägliche Erforderniß besteht beiläufig in 1162 Brodportionen, und in 130 Haferportionen, à 1/8 Meßen, wels' Ersteres zur Contractions = Zeit bedeutend größer ist; dann monatlich in

125 Pfund Kerzen, in 9 Pfund Talg, und in 3 Maas Brennöl. — Die Bedingnisse zur Uebernahme dieser Subarrendirung sind schon öfters kund gemacht worden, können jedoch sowohl bei diesem Kreisamte, als dem Hauptverpflegsamte in den Kanzleystunden täglich eingesehen werden. — Das Badium für ein jedes zur Verhandlung erscheinende Individuum besteht in 1000 fl. E. M. oder fideijussorischen Instrumenten, welches nur von dem Bestbieter rückbehalten, allen übrigen aber nach Beendigung der Verhandlung rückgestellt werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. März 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 301. (1) Nr. 1304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Aloys Knee, ddo. et praesent. 27. Februar 1830, Zahl 1304, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Georg Hrastinischen Heirathsvertrages, vom 18. May 1767, intabulirt am 29. December 1772, auf das damals dem Georg Hrastinig gehörig gewesene Haus, sub. Consc. Nr. 67, in der hiesigen Pollana, Vorstadt, zur Sicherstellung der für dessen Stieffinder haftenden Forderungen, und zwar für Anton Kollmayer mit 50 fl., und Agatha Kollmayer ebenfalls mit 50 fl., und zwei silberne Gürtel, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedächten Heirathsvertrag rücksichtlich der angeführten Forderungen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Aloys Knee, die obgedachte Urkunde, rücksichtlich der gedachten Posten, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 6. März 1830.

3. 302. (1) Nr. 1333.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Köhler zu Laibach, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. December 1829 mit Rücklassung eines Testamentes, do. publicato 23. December v. J., zu Birkendorf ver-

storbenen Pfarrers Innocens Köhler, die Tagssatzung auf den 19. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 6. März 1830.

3. 295. (2) Nr. 1306.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Herrn Michael Freyherrn v. Rastern, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Ignaz Presterl, k. k. Strassen-Assistent, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung, des auf dem Hause, Nr. 67, in der Pollana-Vorstadt, seit 19. Jänner 1791 intabulirten Schuldscheines pr. 200 fl. E. M., ddo. 1. Jänner 1791, eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche in dem Sinne §. 16 a. G. D., auf den 21. Juny l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des beklagten Herrn Michael Freyherrn v. Rastern, so wie seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Michael Freyherr v. Rastern und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbeistelle an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst heizumessen haben werden.

Laibach den 2. März 1830.

3. 296. (2) Nr. 1483.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des hiesigen Civil-Spitals, zur Er-

förschung der Schuldenlast nach der am 14. November 1829 zu Laibach verstorbenen Ursula Werlinscheg, die Tagsatzung auf den 19. April 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 9. März 1830.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 305. (1) Nr. 2944.  
C o n c u r s

zur Besetzung zweyer Practicantenplätze bey der kaiserl. königl. Illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach.

In Folge herabgelangten hohen General-Rechnungs-Directorial-Erlasses vom 27. Jänner d. J., Zahl 505, sind noch zwey unentgeltliche Practicanten-Plätze bey dieser Stelle zu besetzen: Diejenigen, welche sich um eine derselben bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche bis 15. May d. J., bey der gefertigten Staatsbuchhaltung einzureichen, und sich darin über folgende Erfordernisse mittelst der nöthigen Belege und einer Qualifications-Tabelle auszuweisen: a.) Lebensalter; b.) zurückgelegte Studien und sonst bestehende Kenntnisse; c.) Besitz der Sprachen; d.) bisherige Anstellungen oder Dienstleistungen; e.) Verwandtschafts-Erklärung mit einem oder dem andern Bremial-Beamten; f.) Beweis eines guten moralischen Betragens; g.) Fähigkeit der Selbsterhaltung während der Dauer der Praxis; und h.) Beweis ihrer bisherigen Lebensverhältnisse, wenn sie nicht bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, oder unmittelbar aus den Studien übertreten.

K. K. Illyr. Prov. Staatsbuchhaltung zu Laibach am 15. März 1830.

Z. 308. (1)

Bei der hiesigen k. k. Ober-Postverwaltung wird ein Diurnist mit einem Taggelde von 40 kr. für unbestimmte Zeit aufgenommen. Nähere Auskunft hierüber gibt bis Ende des laufenden Monats der Vorstand obiger k. k. Behörde.

Z. 288. (3)

Licitations-Verlautbarung.

Auf Anordnung der k. k. Landesbau-Direction werden über die bei den diesjährigen Conservations-Versteigerungen nicht an Mann gebrachten Herstellungen neuerlich nachstehende Licitationen abgehalten werden:

Für die Baulichkeiten an der Carlstädter Straße des Bezirkes Krupp, berechnet auf einen Betrag von 540 fl. 40 kr., am 26. März in der Stadt Möttling, dann für die Herstellung der im ganzen Commissariats-Bezirks benötigten 39 Stück hölzerner Meilen- und 279 Stück steinerne Distanz-Säulen, berechnet auf den Betrag von 892 fl. 30 kr., am 29. März bei der Bezirksobrigkeit RuPERTSHOF zu Neustadt.

Wozu man Uebernehmungslustige mit dem Bemerken einladet, daß Plan, Bau-entwürfe und Bedingungen in dieser Amtskanzley sowohl, als bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten zur Einsicht bereit liegen.

K. K. Straßencommissariat Neustadt am 6. März 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 297. (2)

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Prem wird in Folge Executionsführung des Joseph Hodnig von Feistritz, die zum Verlasse des seel. Michael Mikolitsch gehörige, zu Kasse, Haus-Zahl 15 liegende, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 14 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 1958 fl. M. M., gerichtlich bewerthete Halbhuber, wegen aus dem Vergleiche, ddo 24. November 1825, Zahl 1168, als Heirathsgut der Maria Mikolitsch, verhehelichten Hodnig, schuldigen 250 fl. M. M., bei der mit diesgerichtlichem Bescheide, auf den 25. Februar, 25. März und 27. April 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Kasse bestimmten Feilbietungs-Tagatzung, und zwar: bei der ersten oder zweiten nur um oder über dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzung-Protokoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirks-Gericht Prem am 12. Jänner 1830.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagatzung ist der Verkauf nicht vor sich gegangen.

Z. 298. (2)

Nr. 3434.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Haaberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Aufsuchens des Gregor Jurza von Bukuje, de praesentato 24. d. M., Nr. 3434, in die executive Feilbietung der dem Lucas Schmitschitsch, vulgo

Baitar von Welßku gehörigen, der Pfarrgült Hrenovig zinsbaren Halbhube im Schätzungswerthe von 1212 fl., wegen schuldigen 262 fl. 56 kr. c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Citations-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 1. März, die zweite auf den 1. April, und die dritte auf den 3. May 1830, jedesmal um 9 Uhr Frühe in Loco Welßku, mit dem Anhange bestimmt, daß, Falls die gedachte Hube bei der ersten oder zweiten Citation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haabberg am 31. Decem-  
ber 1829.

Unmerkung. Bei der ersten Citation ha-  
ben sich keine Kauflustige gemeldet.

B. 299. (2) Nr. 2777.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umge-  
bungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey  
auf Ansuchen des Andreas Mercher, vulgo Hot-  
schwarz von Staneschitsch, in die öffentliche Feil-  
bietung der, dem Johann Schusterschitsch gehörigen, zu Capusche, sub Consc. Nr. 13, liegen-  
den, der D. O. R. Commenda Laibach, sub  
Urb. Nr. 154 154, dienstbaren, gerichtlich auf  
856 fl. 40 kr. M. M., geschätzten Kaisehe, ob aus  
dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 10. März 1826,  
schuldiger 700 fl. M. M. c. s. c., sammt Execu-  
tionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungs-  
Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 21.  
Jänner, die zweite auf den 25. Februar, und die  
dritte auf den 29. März 1830, jedesmal Vormit-  
tags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu  
Capusche mit dem Anhange angeordnet, daß die-  
se Kaisehe, Falls selbe bei der ersten und zweiten  
Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber  
nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der  
dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hin-  
angegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger  
werden hiezu zu erscheinen mit dem Besatze  
eingeladen, daß die dießfälligen Citationsbeding-  
nisse und die Schätzung der Kaisehe täglich hier-  
amts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 12.  
December 1829.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten  
Feilbietungs-Tagsetzung hat Niemand den  
Schätzungswert angeboten.

B. 144. (2) ad J. Nr. 741.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird  
annit bekannt gemacht: Es sey in Folge An-  
suchens des Joseph Raunicher von Postrane,

vom Bescheide, Zahl 741, wider Johann Zü-  
rer von St. Trinitas, puncto aus dem wirth-  
schaftsämlichen Vergleiche, ddo. 8. März 1825,  
und Cession, ddo. 30. Jänner 1821, schul-  
digen 31 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche  
Versteigerung der, dem Executen gehörigen, zu  
St. Trinitas gelegenen, der löblichen Herr-  
schaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 116, dienst-  
baren, und vermög Schätzprotocolls vom Be-  
scheide 23. May 1829, Zahl 550, gerichtlich  
auf 591 fl. 11. kr. geschätzten Drittelhube, an-  
mit gewilliget, und hiezu die Feilbietungstags-  
setzungen auf den 6. März, 3. April und 6.  
May l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, im Wohn-  
orte des Executen zu St. Trinitas mit dem  
Besatze ausgeschrieben worden, daß, wenn  
die benannte Realität nicht bei der ersten oder  
zweiten Citation um oder über den Schätzungs-  
wert an Mann gebracht werden sollte, solche  
bei der dritten auch unter der Schätzung hin-  
angegeben werden würde.

Kauflustige haben an bestimmten Tagen,  
Ort und Stunde zu erscheinen; die Schätzung  
und Citationsbedingnisse können in den ge-  
wöhnlichen Amtsstunden hier, so wie auch an  
den Tagen der Citation in Loco St. Trini-  
tas, eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 3. Jän-  
ner 1830.

ad J. Nr. 195.

Unmerkung. Bei der ersten Citation  
hat sich kein Kauflustiger mit einem An-  
bote gemeldet, daher zu der auf den  
3. April l. J. ausgeschriebenen zweiten  
Feilbietungstagssetzung geschritten wird.

B. 304. (2)

Die k. k. privil. Azienda As-  
sicuratrice zu Triest, macht dem ver-  
ehrten Handelstande hiemit die An-  
zeige, daß die während den Winter-  
Monaten, eingestellte Versicherungs-  
Annahme für reisende Waaren am  
Saufstrome, von Heute wieder be-  
ginnt.

Laibach am 15. März 1830.

Namens der Azienda Assicuratrice  
in Triest,

Die Hauptagenten für Krain:  
Ferd. J. Schmidt.  
Joh. Ricker.